



Fachdienst Jugendamt - Verwaltung
Frau Jutta Busenius, Tel. 17-1567

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung) vom 05.09.2014

Beschlussvorlage Nr. 034/2022

Produkt: 06.01.01 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge

06.01.03 Kindertagespflege

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

21.03.2022
04.04.2022

Finanzielle Auswirkungen?

☒ ja

☐ nein

☐ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung: Im Jahr 2022 ergeben sich Mindereinnahmen von rd.105.000 € sowie in den Folgejahren von rd. 231.600 €.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:

Laufend: 06.01.01 - 4321500 Elternbeiträge Kitas

06.01.03 - 4211100 Beiträge Tagespflege § 23 SGB VIII

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☒ freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 90 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und § 23 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW)

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung) vom 05.09.2014 wird beschlossen.

Begründung:

Die Ratsfraktionen von Bündnis 90/Grüne, SPD, FDP, CDU und Linken haben für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.01.22 sowie für die folgende Ratssitzung am 07.02.2022 einen Antrag zur Verringerung von Elternbeiträgen im Bereich der Kindertagespflege, Kitas und OGS eingebracht.

Es wird beantragt:

1. Anhebung der Einkommensgrenzen auf 35.000 €, so dass Beitragsfreiheit für Kita und OGS bis zu einem Einkommen von 35.000 € gilt.
Für die bestehende Geschwisterkindregelung bedeutet dies, dass Eltern erst ab einem Jahreseinkommen von 70.000 € Beiträge für Geschwisterkinder leisten müssen. Auch hier abzüglich der Verringerung der Beiträge von Punkt 2.
2. Verringerung der Elternbeiträge von 30 € in allen Beitragsstufen. Somit profitieren einkommensschwache Haushalte prozentual deutlich stärker als einkommensstärkere Haushalte.
3. Beide Entlastungsvorschläge sollen zum 01.08.22 in Kraft treten und gelten für Kindertagespflege, Kita und OGS.

Der Antrag der Ratsfraktionen wurde in der Ratssitzung vom 07.02.2022 beschlossen und wird von der Verwaltung umgesetzt. Durch die Verringerung der Elternbeiträge ergeben sich in den Bereichen Kita und Kindertagespflege im Jahr 2022 Mindereinnahmen von rd. 105.000 € sowie in den Folgejahren von rd. 231.600 €. Der Haushalt der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2022 wurde vom Rat am 07.02.2022 beschlossen.

In Folge ist die Elternbeitragssatzung vom 05.09.2014 in der zur Zeit gültigen Fassung zu ändern. Zusätzlich zur Änderung der Beitragsstufen wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen, die der als Anlage beigefügten Synopse zu entnehmen sind.

Die Fachdienste Rat und Bürgermeister, Örtliche Rechnungsprüfung, Finanzen, Steuern und Beteiligungen sowie Recht- und Sozialversicherung haben der Änderung der Elternbeitragssatzung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zugestimmt.

Lüdenscheid, den 21.02.2022

Im Auftrag:

Gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver

Anlage/n:

- Entwurf der Sechsten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagesbetreuung (Elternbeitragssatzung) vom 05.09.2014
- Synopse zur alten und neuen Elternbeitragssatzung